

Vorveröffentlichung

Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Staats- und Sozialwissenschaften

der Universität der Bundeswehr München
(FPOSSW/Ma)

Januar 2025

Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Staats- und Sozialwissenschaften

der Universität der Bundeswehr München
(FPOSSW/Ma)

vom <tt. Monat jjjj>

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 16. Dezember 2024, Az.: L.3-H6114.4.3/11/5, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 17. Dezember 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOSSW/Ma) vom 3. August 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2015, S. 3, Nr. 1.03, Anl. 3), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften vom 10. Juni 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2020, S. 3, Nr. 3, Anl. 3):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Der bisherige § 4 wird ersatzlos gestrichen und durch den neuen § 4 „Bearbeitungszeit/Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise“ ersetzt.
- c) Die bisherige Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- d) Die ursprüngliche „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird in „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“ umbenannt.
- e) Die ursprüngliche „Anlage 4“ wird in „Anlage 3“ umbenannt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.
- c) In Abs. 1 werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt.

d) In Abs. 2 wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt und es wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

c) Der ursprüngliche Satz 3 in Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

4. Der ursprüngliche § 4 wird ersatzlos gestrichen.

5. Es wird folgender, neuer § 4 eingefügt:

„¹Soweit in Anlage 1 für einzelne Module nichts anderes bestimmt ist, gilt für den Bearbeitungszeitraum bzw. die Bearbeitungszeit der Leistungsnachweise die nachfolgende einheitliche Regelung. ²Die Bearbeitungszeit für eine Seminararbeit oder Fallstudie beträgt 40 bis 80 Stunden. ³Der Bearbeitungszeitraum für ein Portfolio oder eine Projektarbeit beträgt 12 bis 24 Wochen. ⁴Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABAmaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung gegebenenfalls zwischen 15 und 30 Minuten. ⁵Die Bearbeitungszeiträume für die Leistungsnachweise der Module des verpflichtenden Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 6 sind fakultätsübergreifend in § 13 Abs. 12 ABAmaPO geregelt.“

6. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

b) In Satz 1 wird Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

7. Beim § 6 wird im Klammerausdruck in der Überschrift die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.

8. Beim § 7 wird im Klammerausdruck in der Überschrift die Zahl „18“ gestrichen und durch die Zahl „22“ ersetzt.

9. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Master-Arbeit“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt sowie die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Forschungsseminare“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA oder Pf oder PA“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Aktuelle Forschungsdebatten“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „Pf“ ersetzt.

b) Tabelle 2: Pflichtmodule für die Vertiefungsrichtung „Internationales Recht und Politik“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Staatenwelt und Staatengesellschaft I“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Staatenwelt und Staatengesellschaft II“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Das Individuum in der Internationalen Rechtsordnung II“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf oder FS“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls „Macht und Recht in den Internationalen Beziehungen“ wird in der Spalte 2, Art der Lehrveranstaltung, das Wort „Exkursion“ ersatzlos gestrichen. Zudem wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „sP-120“ ersetzt.

ee) In der Zeile des Moduls „Friedens- und Konfliktforschung“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „Pf“ ersetzt.

c) In der Tabelle 3: Wahlpflichtmodule für die Vertiefungsrichtung „Internationales Recht und Politik“ wird in der Zeile des Moduls „Unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtmodulkatalog der Vertiefungsrichtung gemäß Modulhandbuch im Umfang von insgesamt 14 ECTS, wobei 7 ECTS aus dem Angebot des 2. Trimesters und 7 ECTS aus dem Angebot des 3. Trimesters erbracht werden müssen. Die Modulwahl dient einer weiteren Spezialisierung auf dem Gebiet von internationalem Recht und Politik.“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „mP-30 oder jew. „SemA oder Pf“ “ ersetzt.

d) Tabelle 4: Pflichtmodule für die Vertiefungsrichtung „Gesellschaft und Politik“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Vergleich politischer und gesellschaftlicher Systeme“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Konfliktlinien und Konfliktmechanismen in modernen Gesellschaften“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „Pf“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Aktuelle Fragen zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls „Staat, Religion und Kultur“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.

ee) In der Zeile des Moduls „Technik und Globalisierung“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „SemA oder Pf“ ersetzt.

ff) In der Zeile des Moduls „Erinnerung und Identität“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „SemA“ ersetzt.

e) In der Tabelle 5: Wahlpflichtmodule für die Vertiefungsrichtung „Gesellschaft und Politik“ wird in der Zeile des Moduls „Unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtmodulkatalog der Vertiefungsrichtung gemäß Modulhandbuch im Umfang von insgesamt 14 ECTS, wobei 7 ECTS aus dem Angebot des 2. Trimesters und 7 ECTS aus dem Angebot des 3. Trimesters erbracht werden müssen. Die Modulwahl dient einer weiteren Spezialisierung auf dem Gebiet von staatlichen Strukturen und gesellschaftlichem Wandel“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „mP-30 oder jew. „SemA oder Pf“ “ ersetzt.

f) Tabelle 6: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

10. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

11. Die bisherige „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird zu „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“.

12. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt.

b) Nach der Zeile „B.A. – Bachelor of Arts“ wird die Zeile „BayGVBl. – Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt“ eingefügt.

c) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen und durch die Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.

d) Nach der Zeile „FPOSSW/Ma – Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München“ wird die Zeile „FS – Fallstudie“ eingefügt.

e) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.

f) Nach der Zeile „P – Praktikum“ werden die Zeilen „PA – Projektarbeit“ und „Pf – Portfolio“ eingefügt.

g) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 26. Juni 2026, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/11/5 vom 16. Dezember 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 17. Dezember 2024.

Neubiberg, den <tt. Monat jjjj>

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am <tt. Monat jjjj> in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am <tt. Monat jjjj> durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der <tt. Monat jjjj>.